



Brüssel, den 23. Januar 2023  
(OR. en)

5441/23

ENT 9  
MI 38  
COMPET 31  
AGRI 19  
ENV 48  
CHIMIE 2  
DELECT 12

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: ST 15399/22 - C(2022) 8144 final

---

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 18.11.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Mindestgehalts an Calciumoxid in festen anorganischen Einnährstoff-Makronährstoff-Düngemitteln  
– Absicht, keine Einwände zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 18. November 2022 gemäß Artikel 42 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/1009 den oben genannten Entwurf einer delegierten Verordnung vorgelegt<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 1).

2. Mit dieser delegierten Verordnung wird Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1009 durch die Aufnahme eines neuen Typs von EG-Düngemitteln aufgrund der Annahme der Verordnung (EU) 2020/1666 der Kommission<sup>2</sup> am 10. November 2020 geändert.
  3. Die Delegationen hatten bis zum 10. Januar 2023 Zeit, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben. Bis zum Ablauf dieser Frist hat nur eine Delegation Einwände erhoben. Daher wird die Kommission den delegierten Rechtsakt nach Ablauf des dreimonatigen Prüfungszeitraums am 19. Februar 2023 erlassen.
  4. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, die Nichtablehnung des Entwurfs einer delegierten Verordnung (Dokument ST 15399/22) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache zu bestätigen.
- 

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2020/1666 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über Düngemittel zwecks Aufnahme eines neuen Typs von EG-Düngemitteln in Anhang I (ABl. L 377 vom 11.11.2020, S. 3).